

Stadtwerke Radevormwald GmbH
Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 01.01.2026 (vorläufig)

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	
Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	19,73	5,83	133,23	1,29
Umspannung zur Niederspannung	23,77	6,41	152,52	1,26
Niederspannungsnetz	26,07	7,08	168,32	1,39

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Entnahmen von Kunden ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

2.1. Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	95,00	113,05	8,43	10,03

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.2. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	40,00	47,60	2,65	3,15

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.3. Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	40,00	47,60	2,65	3,15

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW u M	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	22,21	1,29
Umspannung zur Niederspannung	25,42	1,26
Niederspannungsnetz	28,05	1,39

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung - Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannungsnetz	61,56	73,87	86,18
Umspannung zur Niederspannung	65,72	78,87	92,01
Niederspannungsnetz	72,52	87,03	101,53

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

5. Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV

	§ 19 StromNEV-Aufschlag netto
Verbrauch	Cent/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	-
oberhalb von 1.000.000 kWh	-
oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	-

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWK 2016 a. F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Stadtwerke Radevormwald GmbH
Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 01.01.2026 (vorläufig)

6. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

	KWK-Aufschlag netto
Verbrauch	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	-

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a

7. Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG

	Offshore-Netzumlage netto
Verbrauch	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	-

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a

8. Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

	Umlage nach § 18 AbLaV netto
Verbrauch	Cent/kWh
verbrauchsunabhängig	-

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

9. Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	netto Cent/kWh
Entnahme von Tarifikunden	1,32
Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

Preise zzgl. die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen

Stadtwerke Radevormwald GmbH
Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 01.01.2026 (vorläufig)

10. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

10.1. Entnahme mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

Spannungsebene der Messung	Leistung	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb inkl. Wandler
		€/a	€/a
Mittelspannung	Lastgangzählung mit Wandlersatz	-	813,14
Mittelspannung	Lastgangzählung ohne Wandler	607,20	-
Niederspannung	Lastgangzählung mit Wandlersatz	-	627,20
Niederspannung	Lastgangzählung ohne Wandler	607,20	-

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

*1 Satz entspricht 3 Wandler

10.2. Entnahme ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung
	€/a
Eintarifzähler	6,12
Zweitarifzähler	12,45
EDL-21-Zähler	15,00
Wandler	19,85
Schaltgerät	11,85

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

11. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2025

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Netzentgelt-reduzierung [€]
Modul 1 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	95,00	8,43	130,45

	Jahresbenutzungsdauer				
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		
Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis	Arbeitspreis Cent/kWh	Netzentgelt- reduzierung [€]
Modul 1 - Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	23,77	6,41	152,52	1,26	130,45
Modul 1 - Niederspannung (NS)	26,07	7,08	168,32	1,39	130,45

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -	Arbeitspreis [ct/kWh]
Modul 2 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	3,37

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2025 ¹ - Modul 1 + 3 - pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung -		Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Niedriglasttarifstufe		95,00	2.11
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Standardlasttarifstufe			8.43
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Hochlasttarifstufe			10.02

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassungen der Umlage nach KWK -G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Umlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.